

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oda Hassepaß (GRÜNE)

vom 21. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2023)

zum Thema:

Radwege-Stopp I - Rückbau eines sicheren Radwegs in der Ollenhauerstraße?

und **Antwort** vom 06. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15930
vom 21. Juni 2023
über Radwege-Stopp I - Rückbau eines sicheren Radwegs in der Ollenhauerstraße?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin um Stellungnahme gebeten, diese wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

In der Ollenhauerstraße hat der Bezirk Reinickendorf 2023 auf Anordnung der Senatsverwaltung für Mobilität einen Abschnitt des Radverkehrsnetzes gemäß Radverkehrsplan Berlin durch Anlage eines Radfahrstreifens zwischen Kurt-Schumacher-Platz und Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik fertiggestellt. Nun hat der Bezirk diese temporär abgeordnet.

Frage 1:

Wann, durch wen und auf welcher rechtlichen Grundlage wurde der Radfahrstreifen in der Ollenhauerstraße zwischen Kurt-Schumacher-Platz und Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik verkehrsrechtlich angeordnet?

Antwort zu 1:

Mit Schreiben vom 26. August 2022 hat auf der Basis der vom Bezirk Reinickendorf erstellten Verkehrszeichenpläne die Abteilung VI – Verkehrsmanagement – der für Mobilität und Verkehr zuständigen Senatsverkehrsverwaltung (SenMVKU VI) - auf der Grundlage von § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) die verkehrsrechtliche Anordnung zur Markierung von

Radfahrstreifen in beiden Fahrtrichtungen der Ollenhauer Straße ab der Kreuzung Ollenhauer Straße / Humboldtstraße - Auguste-Viktoria-Allee bis nördlich Lindauer Allee (Höhe Zufahrt ehem. Karl-Bonhoeffer Nervenklinik) verfügt.

Frage 2:

Welche Abstimmungen, Anhörungen und weiteren Verfahrensschritte wurden im Vorfeld der Anordnung des o.g. Radfahrstreifens vorgenommen und welche Stellungnahmen wurden dabei von den beteiligten Stellen abgegeben?

Antwort zu 2:

Vor der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung erfolgte die in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO vorgesehene Anhörung der Polizei Berlin und des Straßenbaulastträgers (Bezirk) sowie ergänzend eine Einbindung der BVG. Das Verfahren wurde Anfang 2021 begonnen und der Umfang des langwierigen Schriftwechsels lässt eine lückenlose Wiedergabe im Rahmen dieser Beantwortung nicht zu.

Frage 3:

Wie schätzt der Senat die Auswirkungen des o.g. Radfahrstreifens ein für die folgenden Belange:

- a. Sicherheit und Leichtigkeit des Fußverkehrs
- b. Sicherheit und Leichtigkeit des Radverkehrs (u.a. Vorgaben zu Qualitätsstandards bei der Umsetzung des Radverkehrsnetzes)

Antwort zu 3:

Die Maßnahme unterstützt die Sicherheit und Leichtigkeit des Fußverkehrs und erhöht die Sicherheit und Leichtigkeit des Radverkehrs.

Frage 4:

Wann und durch wen wurde die verkehrsrechtliche Anordnung des o.g. Radfahrstreifens vollzogen?

Antwort zu 4:

Der Bezirk Reinickendorf teilte hierzu mit, dass die Anordnung bislang noch nicht vollzogen worden ist, da bspw. im Hinblick auf die Anlage von Lieferzonen die Arbeiten nicht beendet worden sind. Die vor Ort aufgetragenen Fahrbahnmarkierungen wurden durch gelbe Markierungen vorübergehend als unwirksam gekennzeichnet.

Frage 5:

Wann, durch wen und auf welcher rechtlichen Grundlage wurde der Vollzug der verkehrsrechtlichen Anordnung des o.g. Radfahrstreifens wieder ausgesetzt?

Frage 6:

Welche Abstimmungen, Anhörungen und weitere Verfahrensschritte wurden vorgenommen, bevor die Markierungen des o.g. Radfahrstreifens entfernt wurden und welche Stellungnahmen wurden dabei von den beteiligten Stellen abgegeben?

Antwort zu 5 und 6:

Die angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen sind im Sinne der Antwort zu Frage 4 noch nicht vollständig umgesetzt und freigegeben worden, so dass keine Aussetzung erfolgte oder hätte erfolgen können.

Frage 7:

Welche Gesamtkosten sind bisher für die Planung und Umsetzung des Radfahrstreifens in der Ollenhauerstraße entstanden?

Antwort zu 7:

Der Bezirk Reinickendorf teilte hierzu mit, dass bislang Kosten in Höhe von 180.378,05 Euro für die Planung und Umsetzung der Radverkehrsanlage in der Ollenhauerstraße angefallen sind.

Frage 8:

Welcher Anteil der Gesamtkosten wurde durch Fördermittel vom Bund oder anderen Stellen finanziert?

Antwort zu 8:

Der Anteil der Fördermittel des Bundes über das Förderprogramm Stadt und Land an den Gesamtkosten beträgt 75 % (135.283,54 Euro). Den Eigenanteil von 25 % der Gesamtkosten (45.094,51 Euro) trägt das Land Berlin.

Frage 9:

Welche Stelle des Landes Berlin muss etwaige Fördermittel zurückzahlen, wenn der umgesetzte Radfahrstreifen in der Ollenhauerstraße nun doch nicht freigegeben werden darf und wieder zurückgebaut werden muss?

Antwort zu 9:

Der Bezirk Reinickendorf teilte hierzu mit, dass aufgrund der Tatsache, dass das Vorhaben aktuell in der Prüfung ist, hierzu keine Aussage getroffen werden kann. Im Ergebnis der Überprüfung werden auch die Rahmenbedingungen der Förderung berücksichtigt.

Frage 10:

Welche weiteren Schritte werden durch wen unternommen, um diesen Abschnitt des Radverkehrsnetzes gemäß Radverkehrsplan Berlin dauerhaft fertigzustellen und für den Radverkehr freizugeben?

Frage 11:

Falls weitere Planungen die Option der Nutzung des bestehenden Hochbordradwegs beinhalten:
Wie garantiert der Senat und der Bezirk die Verkehrssicherheit für Radfahrende und Zufußgehende im o.g. Abschnitt der Ollenhauerstraße mit Verkehrsinfrastrukturen, die den Vorgaben des Mobilitätsgesetzes, des Radverkehrsplans sowie der AV Geh- und Radwege nicht entsprechen?

Antwort zu 10 und 11:

Die Planungen zum Neubau der Ollenhauer Straße zwischen Tessenowstraße und Scharnweberstraße sind weitestgehend abgeschlossen und mit allen beteiligten Stellen abgestimmt. Demnach soll der Radverkehr zukünftig unter Berücksichtigung der Vorgaben des Mobilitätsgesetzes, des Radverkehrsplans sowie der AV Geh- und Radwege auf einem baulich von der Fahrbahn getrennten Radweg geführt werden. Der Baubeginn ist in 2027 vorgesehen.

Frage 12:

Welche weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrende und Zufußgehende planen der Bezirk Reinickendorf und/oder die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt in welchem Zeitraum in der Ollenhauerstraße künftig umzusetzen?

Antwort zu 12:

Ziel ist weiterhin der Umbau der gesamten Ollenhauer Straße mit Schaffung von baulichen Radwegen im Sinne der Antwort zur Frage 11. Für die bis dahin angeordneten und in der Umsetzung befindlichen Radfahrstreifen in der Ollenhauerstraße ist zur Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs vorgesehen, die Planung um Parkflächen mit einer Gültigkeit zu den verkehrsarmen Zeiten links neben dem Radfahrstreifen anzuordnen.

Frage 13:

Ist der Rückbau bestehender, Radverkehrsinfrastrukturen in Erfüllung des Radverkehrsplans künftig für weitere Projekte zu erwarten?

Antwort zu 13:

Nach derzeitigem Kenntnisstand, nein.

Frage 14:

Wenn ja, welche bestehenden Radverkehrsinfrastrukturen sollen künftig zurückgebaut werden?

Antwort zu 14:

Entfällt.

Berlin, den 06.07.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt